



Drucksachen-Nr. **X/219**

Bad Schwalbach, den 08.11.2016

Aktenzeichen: I.7 La

Erstellerin: Denise Lang

Schule, Hochbau und Liegenschaften, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss			
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales			
Kreistag			

Konzept zur besseren EDV-Ausstattung der Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis
KT-Beschluss vom 07.03.2001
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu den Haushaltsberatungen 2016
HFA-Beschluss vom 05.02.2016

I. Sachverhalt

Zu dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird wie folgt Stellung genommen:

Die in einem Haushaltsjahr auszustattenden Schulen erstellen ein Medienkonzept, welches die jeweiligen Gegebenheiten aufgreift und die individuellen Bedürfnisse beschreibt, durch die die Medienkompetenz an der jeweiligen Schule bestmöglich gefördert werden soll. Dieses Medienkonzept wird in Absprache zwischen dem Fachdienst Schule, dem Fachdienst EDV und der Schule umgesetzt.

Während bei Grundschulen die modernen Medien, wie z.B. Tablets, immer mehr an Bedeutung gewinnen, fördern weiterführende Schulen die Medienkompetenz ihrer Schüler/innen u. a. auch durch die Nutzung von PC Räumen oder mittels mobiler Geräte, wie z.B. Notebooks. Weiterhin werden schulformübergreifend Kreidetafeln durch Smartboards ersetzt.

Wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, ist aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse, die bereits durch die verschiedenen Schulformen deutlich werden, ein allgemein gültiges Konzept für die EDV-Ausstattung nicht auf alle Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis übertragbar. Auch sind an dieser Stelle die stetige technische Entwicklung und die gesellschaftlichen Veränderungen zu erwähnen, die in einem Standardkonzept schwer zu berücksichtigen sind. Eine optimale Infrastruktur muss an den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Schulen ausgerichtet sein.

Die Grundlage der Etatisierung ist somit nicht mehr das vom Kreistag am 07.03.2001 beschlossene Konzept. Vielmehr beruht die Mittelanmeldung auf dem durchschnittlichen Finanzbedarf pro Jahr, der sich anhand der Schulform, Schülerzahl und dem damit verbundenen Anspruch (Stückzahl der PCs) berechnet.

Der Anspruch (Stückzahl der PCs pro Schule) einer Schule wird wie folgt ermittelt:

- Grundschulen mit weniger als 200 Schüler/innen erhalten bis zu 25 vernetzte PCs
- Grundschulen mit mehr als 200 Schüler/innen erhalten bis zu 35 vernetzte PCs
- Weiterführende Schulen (auch Förderschulen) mit weniger als 1.000 Schüler/innen erhalten bis zu 50 vernetzte PCs
- Weiterführende Schulen (auch Förderschulen) mit mehr als 1.000 Schüler/innen erhalten bis zu 70 vernetzte PCs

Dabei gilt folgende Berechnungsgrundlage:

1 PC Arbeitsplatz (Beinhaltet: PC inkl. erweiterte Garantie, Vor-Ort-Service, Monitor, Softwarelizenzen) = 1.000,- €

Zzgl. Server und Zubehör pro Schule = 10.000,- €.

Zur Umsetzung der individuellen Bedürfnisse der einzelnen Schulen haben diese die Möglichkeit auf mehrere PC Arbeitsplätze zu verzichten und mit anderen Medien, wie z.B. iPads oder Smartboards ausgestattet zu werden.

Die Grundschulen erhalten alle acht Jahre und die weiterführenden Schulen alle sechs Jahre eine Neuausstattung.

Im Rahmen der Medieninitiative Schule@Zukunft erhält der Rheingau-Taunus-Kreis eine jährliche Landeszuwendung von rund 65.000,- €.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die beschriebene Vorgehensweise zur EDV-Ausstattung der Schulen beibehalten werden. Ein allgemein gültiges Konzept für alle Schulen, wie im Antrag vorgeschlagen, ist aus Verwaltungssicht nicht sinnvoll und nicht umsetzbar.

Scholl
Kreisbeigeordneter